

Garantieerklärung

Garantieerklärung / Verpflichtungserklärung

Per 1. September 2023 wird die Kontrolle und Berechnung von Verpflichtungserklärungen neu geregelt. Bitte beachten Sie die Hinweise hier und im Merkblatt und bringen Sie zwingend die benötigten Unterlagen inklusive der Selbstdeklaration mit.

- [Merkblatt Gemeinde Binningen \[pdf, 652 KB\]](#)
- [Selbstdeklaration Verpflichtungserklärung des Bundes \[pdf, 105 KB\]](#)
- [Selbstdeklaration Verpflichtungserklärung des Kantons \[pdf, 103 KB\]](#)

Verpflichtungserklärung des Bundes

Die Verpflichtungserklärung ist ein offizielles Dokument, das zum Nachweis ausreichender finanzieller Mittel für den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen dient. Der Antragsteller reicht das Visumgesuch bei der für seinen Wohnort zuständigen Schweizer Auslandvertretung ein. Der Antragsteller füllt Ziffer 1 des Formulars aus und stellt es dem Garanten zu. Gewisse Auslandvertretungen senden das Formular dem Gastgeber auch direkt per Mail zu. Der Garant ergänzt und unterzeichnet das Formular und gibt dies mit den benötigten Unterlagen persönlich am Schalter der Einwohnerdienste ab. Die Einwohnerdienste prüfen das Gesuch und reichen es anschliessend direkt an das Amt für Migration ein. Der Garant wird nicht direkt über den Entscheid der Einwohnerdienste informiert.

Benötigte Unterlagen:

- Vollständig ausgefüllte Selbstdeklaration des Garanten/der Garantin
- Vollständig ausgefüllte Verpflichtungserklärung
- Ausweis des Garanten/der Garantin sowie des Ehepartners/der Ehepartnerin
- Mietvertrag sowie aktueller Zahlungsnachweis der Miete oder Bestätigung Hypothekarzins pro Jahr
- Aktuelle Lohnabrechnung (nicht älter als drei Monate) oder bei einer Rente eine aktuelle Gutschriftsanzeige der Bank
- Kontoauszüge vom letzten Monat (aktueller Nachweis des vorhandenen Vermögens)
- Nachweis einer Reiseversicherung in der Höhe von CHF 30'000 oder CHF 50'000 falls auf Formular verlangt
- Gebühr von CHF 10.00

Verpflichtungserklärung des Kantons

Die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung setzt grundsätzlich voraus, dass der betreffende Ausländer oder die betreffende Ausländerin genügend finanzielle Mittel für seinen oder ihren Unterhalt und für den Unterhalt der Familie hat. Das Amt für Migration und Bürgerrechte Baselland entscheidet, in welchen Fällen eine kantonale Verpflichtungserklärung benötigt wird.

Der Garant unterzeichnet das Formular und gibt dieses mit den benötigten Unterlagen persönlich am Schalter der Einwohnerdienste ab. Die Einwohnerdienste prüfen das Gesuch und reichen es anschliessend direkt an das Amt für Migration ein. Der Garant wird nicht direkt über den Entscheid der Einwohnerdienste informiert.

- Vollständig ausgefüllte Selbstdeklaration des Garanten/der Garantin
- Vollständig ausgefüllte Verpflichtungserklärung
- Ausweis des Garanten/der Garantin sowie des Ehepartners/der Ehepartnerin
- Mietvertrag sowie aktueller Zahlungsnachweis der Miete oder Bestätigung Hypothekarzins pro Jahr
- Aktuelle Lohnabrechnung (nicht älter als drei Monate) oder bei einer Rente eine aktuelle Gutschriftsanzeige der Bank
- Kontoauszüge vom letzten Monat (aktueller Nachweis des vorhandenen Vermögens)
- Gebühr von CHF 10.00

Weitere Informationen finden Sie hier:

- [Merkblatt des Bundes \[pdf, 155 KB \]](#)
- Informationen zur Einreise in die Schweiz:
https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/einreise/merkblatt_einreise.html

Für Fragen und Auskünfte erreichen Sie uns via E-Mail unter ed@binningen.bl.ch oder unter den unten angegebenen Telefonnummern.

Auskünfte

Christen Sarah	061 425 52 53
Imboden Marisa	061 425 52 83
Morandini Brack Rebecca	061 425 52 48
Tavan Sabine	061 425 52 52
